

Geschäftsbericht 2002



Auf dem Weg zu einer nachhaltigeren Energiepolitik



Auf der Neujahrskarte des Bundesamtes für Energie (BFE) war das Motto «Gemeinsam können wir viel bewegen» dargestellt. Dieses Motto wie auch die Leitsätze «Wir entfalten unsere besten Fähigkeiten» und «Wir überraschen unsere Partner und Kunden» sind Teil unseres Leitbildes. Wir haben es im vergangenen Jahr unter Einbezug aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter formuliert. Es ist ein Fixstern, ein Zielsystem, an dem sich das BFE künftig orientieren will.

Gemeinsam können wir viel bewegen – dieses Gemeinsame zu betonen, ist für uns zentral. Im Alltag dominieren ja nur zu oft die Konflikte. Doch haben wir einen übergeordneten Auftrag: Wir setzen uns alle ein für eine ausreichende, breit gefächerte, sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung; wir streben einen

sparsamen sowie rationellen Energieverbrauch an, wie uns dies die Bundesverfassung in Artikel 89 vorschreibt. Und wir alle haben uns vorgenommen, zu einer langfristig nachhaltigen Energiepolitik beizutragen. Dabei wollen wir vom BFE Schrittmacher sein und vermehrt eine Leaderrolle einnehmen, wenn es um die Umsetzung in die Praxis geht.

Auf diesem Weg zum Ziel stellen sich Erfolge und Misserfolge ein. Im vergangenen Jahr konnten wir wichtige Vereinbarungen zur Erreichung der CO₂-Ziele mit cemsuisse, auto-schweiz und der Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW) abschliessen. Wir haben Grundlagen für eine ökologischere Besteuerung der Personenwagen erarbeitet und Konzepte für ein Bonus/Malus-System zur Förderung von Gas- und Dieselfahrzeugen entwickelt. Auch das Kernenergiegesetz (KEG) konnten wir in der parlamentarischen Beratung deutlich vorantreiben. Wir haben aber auch – speziell am 22. September – Niederlagen einstecken müssen: Sowohl bei der Regelung des Strommarktes wie auch bei der Entsorgung der schwach- und mittelaktiven nuklearen Abfälle müssen wir den politischen Prozess von vorne beginnen.

Für das Jahr 2003 haben wir uns im BFE einiges vorgenommen:

- Wir wollen mit möglichst vielen Initiativen (Energistädte, Ökostrom, Eco-Drive®) und Vereinbarungen aufzeigen, welches die Möglichkeiten und Grenzen freiwilliger Massnahmen zur Erreichung der CO₂-Ziele sind, und so eine klare Ausgangslage für die Bestimmung der Höhe der CO₂-Abgabe schaffen.
- Wir wollen den Dialogprozess über eine künftige Strommarktregulierung

vorantreiben, damit wir spätestens bis zur vollständigen Marktöffnung in Europa im Jahre 2007 einen klaren und breit akzeptierten Schweizer Weg gehen können.

- Wir wollen mit all unseren Kräften dazu beitragen, in der Frühjahrsession die parlamentarische Beratung für ein breit akzeptiertes und referendums-sicheres KEG abzuschliessen.
- Wir wollen ein erstes internes Konzept für das weitere Vorgehen zur Auswahl eines Standorts für die schwach- und mittelaktiven Abfälle erstellen.

Mit diesem Geschäftsbericht dokumentieren wir erstmals die laufenden Aktivitäten unseres Amtes. Wir möchten damit Transparenz schaffen und aufzeigen, wofür wir das zur Verfügung gestellte Geld eingesetzt haben und welche Wirkungen wir zu erzielen hoffen.

Wir zeigen auch Menschen, die hinter dieser Arbeit stecken. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BFE und unsere Partner haben diese Entwicklungen geprägt und die Resultate möglich gemacht. Sie setzen sich dafür ein, dass wir dem Ziel der nachhaltigen Energiepolitik in unserem Land näher kommen.

Walter Steinmann, Direktor des Bundesamtes für Energie (BFE)

Elektrizitätsmarktgesetz im Strudel der Liberalisierungskritik

Wirtschaftliche Fehlentwicklungen in den Jahren 2001 und 2002 schufen für die Abstimmung über das Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) am 22. September 2002 ein ungünstiges Umfeld. Der vom BFE im Frühjahr 2002 mit interessierten Organisationen und Parteien erarbeitete Kompromiss über die Eckwerte der Elektrizitätsmarktverordnung (EMV) konnte den Ausgang der Abstimmung deshalb nicht entscheidend beeinflussen. Die Befürworter des EMG betonten in der Abstimmungsdebatte die Vorteile des Gesetzes, insbesondere die für die Marktöffnung erforderlichen Leitplanken sowie die Gewährleistung der Versorgungssicherheit und des Service public. Das EMG geriet jedoch in den Strudel einer grundsätzlichen Liberalisierungskritik.

Nach der mit 52,6 Prozent knappen Ablehnung des EMG hat das BFE mit über 30 interessierten Organisationen eine Lagebeurteilung vorgenommen. In den Gesprächen haben sich mit dem EMG-Nein weiterhin ungelöste Probleme herauskristallisiert. Nach der Auffassung der Gesprächspartner ist mittelfristig eine Rechtsgrundlage nötig, mit der ein staatlicher Regulator bezeichnet wird und allgemein verbindliche Regeln für den Stromhandel und die Netzbenutzung festgelegt werden.

Die Europäische Union hat mittlerweile die Öffnung des Elektrizitätsmarktes ab 2007 für alle Haushaltskunden beschlossen. Für die schweizerische Elektrizitätswirtschaft ist dies von grosser Tragweite. Ohne gesetzliche Grundlage muss ein provisorischer Weg eingeschlagen werden, um mittels privatrechtlicher Vereinbarungen der schweizerischen Netzbetreiber mit den ausländischen Akteuren Transite und Entschädigungen im europäischen Strommarkt zu gewährleisten. Die im Vergleich zur ausländischen Konkurrenz höheren Strompreise für die KMU sind ein Standortnachteil. Die flächendeckende Versorgung aller Haushalte zu angemessenen Preisen ist eine Herausforderung angesichts des europaweiten Abbaus von Reservekapazitäten. Ein weiteres unerfülltes Anliegen ist die Transparenz im Stromsektor.

Auf Grund dieser Lagebeurteilung und einer Aussprache im Bundesrat im März 2003 über das weitere Vorgehen werden UVEK und BFE eine neue Gesetzesvorlage erarbeiten. Von den EMG-Gegnern aufgebrachte Gesichtspunkte, wie der staatliche Einfluss auf die Elektrizitätswirtschaft, sollen aufgegriffen werden. Das Gesetz soll spätestens Mitte 2007 in Kraft treten.

Auch Öffnung des Erdgasmarktes steht bevor

Im Erdgasmarkt besteht auf Grund der Entwicklung in Europa ebenfalls ein Druck zur Öffnung. In der Schweiz besteht aber ein weniger ausgeprägter Handlungsbedarf: Die Preisdifferenz zu anderen europäischen Ländern ist nur halb so gross wie bei der Elektrizität, und im Wärmemarkt besteht bereits Konkurrenz zwischen Gas und anderen Brennstoffen. Für Hochdruckkunden ist der Netzzugang auf Grund einer Verbandseinkunft und des geltenden Rohrleitungsgesetzes möglich. Falls sich dieser Weg als untauglich erweisen sollte, müssten allerdings auch für die Gaswirtschaft neue gesetzliche Leitplanken geschaffen werden.



Michael Bhend, Sektion Netze:
«Auch nach dem Nein zum EMG ist die Schweiz auf verbindliche Regeln für die Stromversorgung angewiesen.»

Klimakonvention und Tiefenprüfung der Schweiz

Die Klimakonvention fordert in erster Linie die Industriestaaten als Hauptverursacher des Klimaproblems auf, einen weiteren globalen Anstieg der Treibhausgase zu verhindern: zum einen durch Massnahmen im eigenen Land, zum anderen durch den Transfer von klimafreundlicheren Technologien in die Entwicklungsländer. Dieser Grundidee folgt auch das Kyoto-Protokoll, das den Industrieländern quantitative Begrenzungsziele für die Jahre 2008 bis 2012 auferlegt.



Monica Engheben, Sektion Energiepolitik:
«Die Industriestaaten sind die Hauptverursacher des Klimaproblems. Deshalb ist auch die Schweiz gefordert.»

Das CO₂-Gesetz wurde auf den 1. Mai 2000 in Kraft gesetzt. EnergieSchweiz ist das Programm zur Umsetzung des Gesetzes. Der Ausstoss des klimawirksamen Kohlendioxidgases (CO₂) aus der Nutzung fossiler Energieträger soll bis zum Jahre 2010 um 10 Prozent gegenüber dem Wert von 1990 gesenkt werden. Die Brennstoffe sollen gesamthaft um 15 Prozent, die Treibstoffe um 8 Prozent vermindert werden.

Die angestrebte Reduktion der CO₂-Emissionen soll in erster Linie durch freiwillige Massnahmen der Unternehmen und Privaten erreicht werden. Wenn sich abzeichnet, dass diese Massnahmen nicht ausreichen, kann der Bund eine CO₂-Abgabe auf fossilen Brenn- und Treibstoffen einführen. Der frühestmögliche Zeitpunkt dafür ist das Jahr 2004. Energieintensive Unternehmen, Grossverbraucher und Gruppen von Verbrauchern können sich von der Abgabe befreien, wenn sie sich gegenüber dem Bund zur Einschränkung der CO₂-Emissionen verpflichten und das entsprechende Ziel erreichen. Im Jahre 2002 wurden Zielvereinbarungen in Zusammenarbeit mit der Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW) vorbereitet. Mehr darüber ist auf Seite 8 zu lesen.

Auf der internationalen Ebene wurde 2001 das Abkommen von Marrakesch abgeschlossen, das den Weg zur Ratifizierung des Kyoto-Protokolls ebnete. Die Ratifikation durch die EU und Japan im Frühjahr 2002 weckte Hoffnungen auf ein baldiges In-Kraft-Treten dieses Protokolls. Im Geschäftsjahr wurden in der Schweiz über das Protokoll Hearings durchgeführt mit Vertretern der Wirtschaft, der Politik, der Kantone und der Nicht-Regierungsorganisationen. Die Botschaft an das Parlament wurde vorbereitet.

Eine Expertengruppe der Internationalen Energie-Agentur (IEA) führte vom 4. bis 8. November 2002 eine Tiefenprüfung der schweizerischen Energiepolitik durch, wie dies periodisch bei allen Mitgliederländern geschieht. Damit werden die Informationen auf den neusten Stand gestellt und Vergleiche zwischen verschiedenen Ländern möglich. Die Experten trafen sich während einer Woche mit Vertretern eidgenössischer und kantonaler Ämter, mit Nicht-Regierungsorganisationen und Wirtschaftskreisen. Die IEA-Gruppe zeigte sich beeindruckt vom Konsens, der in Grundsatzfragen (z.B. Klimaschutzpolitik) feststellbar ist, sowie von Teilprogrammen wie MINERGIE, Mobilität usw. Die hängigen Atominitiativen, die Schwierigkeiten mit freiwilligen Massnahmen und die Ablehnung des EMG stellen aus IEA-Sicht jedoch auch erhebliche Risiken dar. Die Publikation des Berichts erfolgt im Herbst 2003.

Internationale Spannungen wirken sich aus

Die Versorgungssicherheit ist in der Internationalen Energie-Agentur (IEA) mit ihren 26 Mitgliedstaaten nach den Terrorattacken vom 11. September 2001 wieder das dominierende Thema. Um schnell auf Engpässe bei Erdöllieferungen als Folge eines Krieges im Irak reagieren zu können, hat die IEA einen Notstandsplan angenommen. Im September 2002 fand in Osaka das 8. Ministerielle Internationale Energieforum statt, dessen Ziel ein Dialog zwischen Energieproduzenten und -verbrauchern ist. Die Schweiz nahm zum ersten Mal teil. Viel Aufmerksamkeit wurde der langfristigen Erdgasversorgung im Lichte der Marktliberalisierung und des rasch steigenden Einsatzes von Erdgas zur Elektrizitätserzeugung geschenkt.

Die Energiecharta – die 52 Staaten aus Europa, der ehemaligen Sowjetunion und Japan vereinigt – konnte die Verhandlungen zum Transitprotokoll bis Ende 2002 nicht abschliessen. Das Transitprotokoll bezweckt die Schaffung eines international verbindlichen Rahmens für die ungehinderte Durchleitung von leitungsgebundener Energie (Erdöl, Erdgas, Strom). An der Jahreskonferenz im Dezember 2002 kamen sich die zwei Hauptprotagonisten – EU und Russland – näher, sodass gute Chancen für einen erfolgreichen Abschluss 2003 bestehen.

Am UNO-Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung (WSSD) im Spätsommer 2002 in Johannesburg wurde Energie zu einem der umstrittensten Themen. Die EU, unterstützt von der Schweiz und wenigen anderen Staaten, konnte ihr Hauptanliegen, das Festlegen von Zielwerten für erneuerbare Energien, gegen die Opposition der USA, Japans, Chinas und der Entwicklungsländer nicht durchsetzen. Dennoch ist die Tatsache, dass der Stellenwert von Energie im Zusammenhang mit nachhaltiger Entwicklung am WSSD – im Gegensatz zum Rio-Gipfel – deutlich hervorgehoben wurde, als Erfolg zu werten.

Im Jahr 2002 hatte die Internationale Atom-Energie-Agentur (IAEO) der UNO mit Budgetproblemen, der Einstellung der Kontrollen in Nordkorea und den zunehmenden Spannungen um den Irak zu kämpfen. Der Geldmangel rührt von den Bemühungen einzelner Mitglieder her, das Budget für die Kontrolle von Staaten aufzustocken, die auf Kernwaffen verzichtet haben. Die Schweiz vertritt die Ansicht, dass vorerst die Budgetprioritäten neu gesetzt werden sollten, bevor eine deutliche Erhöhung der Mitgliederbeiträge diskutiert wird. In der Hoffnung, die USA zur Einhaltung ihrer bilateralen Abkommen zu zwingen, hat Nordkorea auf das Abkommen über die Nichtweiterverbreitung der Kernwaffen (TNP) verzichtet. Damit muss sich Nordkorea den IAEO-Kontrollen nicht mehr unterziehen. Die Schweiz hat Nordkorea dazu aufgefordert, auf seinen Entscheid zurückzukommen.

Die spezialisierten Komitees der Nuklear-Energie-Agentur (NEA) der OECD haben ihre Arbeiten fortgesetzt, vor allem auf den Gebieten des Strahlenschutzes und der menschlichen

Gesundheit, der Sicherheit der Kernanlagen, der nuklearen Entsorgung, der Fortschritte der Wissenschaft, der Rechtsprechung und der Wirtschaftskunde. Ihre Erkenntnisse dienen als Grundlagen für die internationalen Sicherheitsabkommen, die die NEA den Staaten zur Unterzeichnung vorlegt. Innerhalb der OECD wird die Zusammenarbeit zwischen der IEA, der Umweltdirektion und der NEA verstärkt.

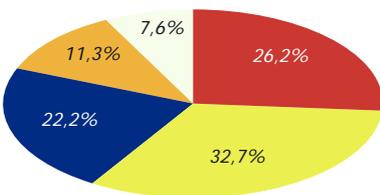


*Jean-Christophe Füg, Bereich Internationales:
«Gerade in Zeiten grosser Spannungen
ist die internationale Zusammenarbeit enorm
wichtig.»*

Energieverbrauch auf neuem Höchststand

Der Gesamtenergieverbrauch der Schweiz lag im Jahr 2001 mit 872 630 Terajoule (TJ) um 2 Prozent über dem Vorjahr. Damit hat der Energieverbrauch einen neuen Höchststand erreicht. Einzig beim Treibstoff war eine Abnahme festzustellen: Der Benzinabsatz verringerte sich vor allem wegen des Rückgangs des Tanktourismus im Tessin. Die Attentate vom 11. September 2001 bewirkten die Abnahme des Verbrauchs von Flugtreibstoff. Der Endverbrauch der fossilen Energieträger Erdöl, Gas und Kohle und ihr Einsatz zur Elektrizitäts- und Fernwärmeerzeugung hat insgesamt um 1,3 Prozent zugenommen. Mehr als 70 Prozent des Energieverbrauches entfielen auf Erdölbrennstoffe, Treibstoffe und Gas. Rund 22 Prozent der Energie wurden in Form von Elektrizität verbraucht. Die übrigen Energieträger umfassen Holz, Kohle, Industrieabfälle, Fernwärme sowie die neuen erneuerbaren Energien.

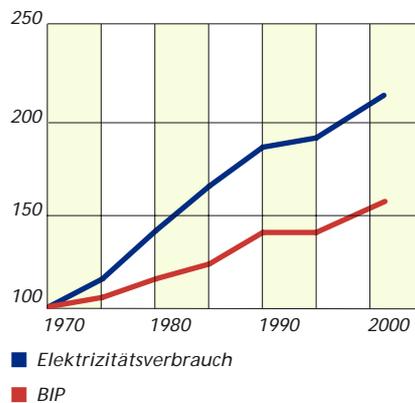
Verbrauchsanteile der Energieträger im Jahre 2001



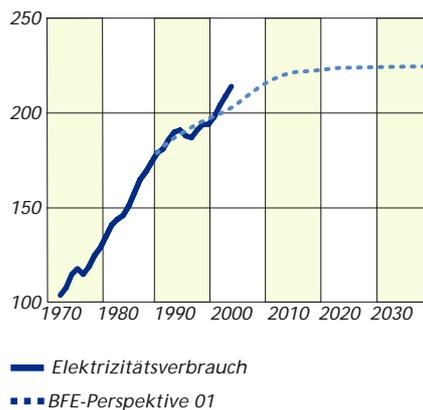
- Erdölbrennstoffe
- Treibstoffe
- Elektrizität
- Gas
- Rest

Die Entwicklung des Elektrizitätsverbrauchs war seit 1970 wesentlich bestimmt von jener des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Während sich der Elektrizitätsverbrauch mehr als verdoppelte, stieg das BIP im gleichen Zeitraum um rund die Hälfte. Die Abflachung der Wirtschaftsentwicklung in den 90er-Jahren brach auch den Wachstumstrend der Elektrizitätsnachfrage. Mit dem wirtschaftlichen Aufschwung Ende der 90er-Jahre erreichte die Elektrizitätsnachfrage allerdings wieder den Wachstumstrend der 70er- und 80er-Jahre.

Entwicklung Elektrizitätsverbrauch und des BIP 1970–2001, Index 1970 = 100



Elektrizitätsverbrauch und Elektrizitätsperspektiven, Index 1970 = 100



Das Referenzszenario der Perspektiven zu den Volksinitiativen «Moratorium-Plus» und «Strom ohne Atom» aus dem Jahr 2001 geht von einer Abflachung der Elektrizitätsnachfrage ab 2000 aus.

Unterstellt wird eine Entkoppelung der Elektrizitätsnachfrage vom Wirtschaftswachstum vor allem als Folge von verstärkten energiepolitischen Massnahmen.

Die wirtschaftlichen Wachstumsimpulse auf die Elektrizitätsnachfrage würden durch die effizienteren Geräte und Anlagen mehr als kompensiert.

EnergieSchweiz mit verstärkter Wirkung

EnergieSchweiz wurde Anfang 2001 vom Bundesrat lanciert, um den Verfassungs- und Gesetzesauftrag zur Förderung der rationellen Energieverwendung und zum Einsatz erneuerbarer Energien zu erfüllen, die energie- und klimapolitischen Ziele der Schweiz zu erreichen und eine nachhaltige Energieversorgung einzuleiten.

Die Bilanz nach dem ersten Jahr

(vgl. 1. Jahresbericht EnergieSchweiz) zeigt geschätzte Einsparungen von 5,2 Prozent bezogen auf den gesamten Energieverbrauch. Mit dem Programm wurden im Jahr 2001 schätzungsweise 800 Mio. Franken an Investitionen und ein Beschäftigungsvolumen von 4700 Personenjahren ausgelöst. Die Zunahme des Energieverbrauchs wurde gebremst, aber nicht gestoppt. EnergieSchweiz ist daher – mit der erfreulichen Ausnahme der erneuerbaren Energien – noch nicht auf Zielkurs. Der Verbrauch fossiler Energien hat im Jahr 2001 um 1,3 Prozent, der Elektrizitätsverbrauch um 2,6 Prozent zugenommen. Das Programm setzt mit 55 Mio. Franken pro Jahr dort an, wo die besten Potenziale effizienter Energienutzung und erneuerbarer Energien vorhanden sind. Mit der vergleichsweise geringen Summe sollen grosse Märkte beeinflusst werden: der 24 Mrd. Franken schwere Energiemarkt, der 18 Mrd. Franken grosse Gebäudemarkt und der Automarkt mit seinen 78 Mrd. Franken.

Nicht alle Erwartungen haben sich erfüllt: Die Erarbeitung von Zielvereinbarungen braucht mehr Zeit als vorgesehen. Für Zielvereinbarungen im Gebäudebereich bestehen geringe Anreize. Die Zusammenarbeit mit den Partnern muss noch verbessert werden. Die Mittel der öffentlichen Hand zur Realisierung guter Beispiele fehlen oft.

Chancen im Gebäudebereich nutzen

Der Bereich Öffentliche Hand und Gebäude ist zuständig für alle Kontakte des Bundes mit den Kantonen und Gemeinden auf den Gebieten der Energie, der Energiepolitik, des Energiesparens, der Energieoptimierung in den Gebäuden und der Infrastruktur. Auf die Gebäude entfallen rund 45 Prozent des schweizerischen Energieverbrauchs, vor allem in der Form von Heizöl, Gas und Elektrizität. Das Energiesparpotenzial ist gross. Es wird teilweise ausgeschöpft mit Isolations-, Heizungs- und Beleuchtungstechnik sowie energieeffizienten Geräten der A-Klasse. Den erneuerbaren Energien stehen im Gebäudebereich grosse Möglichkeiten offen, vor allem dem Holz, der Sonnenenergie und der Umweltwärme. Wesentliche Chancen bietet der Gebäudestandard MINERGIE. Er steht für die Verbesserung von Komfort und Wertsicherheit durch nachhaltig rationellen Energieeinsatz. Zur Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien sind hohe Konkurrenzfähigkeit und Wirtschaftlichkeit ebenso wichtig wie bei Mass-

Wie geht es weiter? Grundsätzlich sind die Ziele des Programms erreichbar. Im Jahr 2003 und den folgenden Jahren sollen vor allem Zielvereinbarungen mit der Wirtschaft auf breiter Ebene abgeschlossen, die Gerätestrategie umgesetzt und wesentliche Anreize zur Nutzung sparsamer Fahrzeuge und zur Förderung des Langsam- und des Kombiverkehrs gegeben werden. Vorschriften für die sparsame Fahrweise sowie die Strategie der Kantone im Gebäudebereich mit Hilfe von MINERGIE und

nahmen zur Senkung des Anteils von nicht erneuerbaren Energien auf ein nachhaltig tiefes Niveau. Gemäss der Strategie der Kantone sollen diese Ziele durch eine Breitenwirkung des MINERGIE-Standards erreicht werden. Im Sinne einer Bündelung der Kräfte wurde zur Erreichung der Ziele zwischen EnergieSchweiz und dem Verein MINERGIE ein Leistungsauftrag über drei Jahre abgeschlossen.



*Peter C. Beyeler, Regierungsrat des Kantons Aargau, Präsident des Vereins MINERGIE:
«MINERGIE steht für mehr Lebensqualität und tiefen Energieverbrauch.»*

energho sind umzusetzen. Wenn es nicht gelingt, das Programm rasch und substanziell zu verstärken, muss der Bundesrat frühestens 2004 eine CO₂-Abgabe einführen, damit die Ziele erreicht werden können.

energieEtikette für Geräte und Personenwagen

Seit dem 1. Januar 2002 sind für Haushaltgeräte die existierenden Energiedeklarationen gemäss EU-Richtlinien in der Schweiz verbindlich, seit dem 1. Oktober 2002 auch für Personenwagen. Mit der energieEtikette werden bei Elektrogeräten der Energieverbrauch und die Energieeffizienz, bei Personenwagen der Treibstoffverbrauch, die CO₂-Emission sowie die Energieeffizienz angezeigt. Diese Warendeckelung wird bei Kühl- und Gefriergeräten, Geschirrspülern, Waschmaschinen, Tumblern und Lampen eingesetzt. Bei den Autos sind es serienmässig hergestellte Personenwagen bis zu einem Gesamtgewicht von 3500 kg und mit maximal neun Sitzplätzen, sofern sie vollständig mit fossilen Treibstoffen betrieben werden können. Mit der energieEtikette soll einerseits

Mehr Energieeffizienz mit Hilfe von Agenturen

Das Programm EnergieSchweiz verbündet sich wenn immer möglich mit Organisationen der Wirtschaft sowie mit ökologisch orientierten Verbänden. Mit der Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW) existiert ein Leistungsauftrag zur Übernahme von Aufgaben gemäss Energiegesetz und CO₂-Gesetz. Die im Rahmen des Programms Energie 2000 begonnenen Aktivitäten werden unter dem Dach dieser Agentur weitergeführt und mit Eigenleistungen der Wirtschaft verstärkt. Gleichzeitig ist die EnAW eine wichtige Koordinationsstelle für Zielvereinbarungen zur Erhöhung der Energieeffizienz. Um dem steigenden Elektrizitätsverbrauch entgegenzuwirken, hat sich

die Energie-Agentur Elektrogeräte (eae) gebildet. Sie vertritt vorwiegend die Importeure und den Handel von Elektrogeräten und wickelt als Partnerin von EnergieSchweiz Projekte der Verkäufer- und Kundensensibilisierung ab (www.eae-geraete.ch). Auf Seite der ökologisch orientierten Organisationen hat die Schweizerische Agentur für Energieeffizienz (S.A.F.E.) ebenfalls eine Vereinbarung mit EnergieSchweiz. Typische Projekte sind die Internet-Informationen auf www.top-ten.ch und www.energybox.ch, die zum Kauf von energieeffizienten Geräten und zu effizienterem Umgang mit den Geräten animieren möchten. Im Bereich der Mobilität sind Quality Alliance Eco-Drive® (www.eco-drive.ch) und e'mobile (www.e-mobile.ch) aktiv. Sie propagieren eine ökologische Fahrweise bzw. verbrauchsarme Fahrzeuge.



Tony Wohlgensinger, Präsident auto-schweiz Vereinigung Schweizer Automobil-Importeure: «Die energieEtikette leistet einen wichtigen Beitrag zur Information. Denn sparsame Autos müssen nicht nur angeboten, sondern auch gekauft werden.»

der Stromverbrauch in der Schweiz spürbar gesenkt werden. Das Programm EnergieSchweiz hat das Ziel, dass bis zum Jahr 2010 der Stromverbrauch im Bereich der Elektrogeräte nicht mehr zunimmt. Andererseits unterstützt die energieEtikette bei den Personenwagen die mit der Autobranche vereinbarte Absenkung des mittleren Treibstoffverbrauchs neuer Personenwagen um durchschnittlich 3 Prozent pro Jahr. Die Vereinbarung sieht eine Reduktion von 8,4 l im Jahr 2000 auf 6,4 l pro 100 Kilometer im Jahr 2008 vor. Eine für die EU erarbeitete Studie rechnet dank der energieEtikette für Personenwagen längerfristig mit einer Treibstoffeinsparung von 4 bis 5 Prozent.

Energieforschung als Basis des Fortschritts

Um die Energieversorgung auf den Pfad der Nachhaltigkeit zu bringen, sind Verbesserungen an den bisherigen und die Entwicklung neuer Energietechnologien unabdingbar. Das BFE koordiniert und unterstützt subsidiär diese Forschungsaktivitäten. Dies auf der Basis von Mehrjahreskonzepten, die durch die Eidg. Energieforschungskommission (CORE) und die Forschungsprogrammleiter des BFE vorgelegt werden. Die Anstrengungen der Forscher führen manchmal in grossen – meist allerdings in kleinen, jedoch ebenfalls bedeutenden – Schritten zu besseren und innovativen Lösungen. Schwerpunkte der Forschung sind Energieaspekte im Gebäudebereich (insbesondere für Sanierungen), Brennstoffzellen, Photovoltaik, Speicherung von Sonnenenergie und Elektrizität, energetische Biomassenutzung und sichere Kernenergienutzung.

An die 173 Mio. Franken, welche die öffentliche Hand im Jahr 2001 für die Energieforschung aufwendete, trug das BFE 36 Mio. Franken bei. 48 Prozent davon wurden für erneuerbare Energien, 33 Prozent für die rationelle Energieverwendung, 6 Prozent für die Sicherheit der Kernenergie und 13 Prozent für energiewirtschaftliche Grundlagen eingesetzt. Über die Hälfte der Mittel floss direkt in die Privatwirtschaft, ein Grossteil in die 114 unterstützten Pilot- und Demonstrationsprojekte.

Detailliert dargestellt sind die Projekte und Forschungsergebnisse in den ENET-News sowie den jährlichen Überblicksberichten der Programmleiter.

Förderung der erneuerbaren Energien

Die sieben Netzwerke und ihre Dachorganisation – die Agentur für Erneuerbare Energien und Energieeffizienz (AEE) – haben ihre Arbeitsteilung im Verlaufe des Jahres weiter optimiert: Die AEE vertritt schwergewichtig die Interessen der erneuerbaren Energien auf politischer Ebene, nimmt Koordinationsaufgaben wahr und fördert den Weiterausbau der Ökostrombörsen.

Die Netzwerke bearbeiten aktiv ihre jeweiligen Märkte. Es handelt sich um Swissolar, HolzenergieSchweiz, die Fördergemeinschaft Wärmepumpen Schweiz, BiomasseEnergie, die Schweiz. Vereinigung für Geothermie (SVG), SuisseEole und die Interessengemeinschaft Schweiz. Kleinkraftwerk-Besitzer (ISKB).

Das BFE unterstützte die Partner finanziell mit Gesamtbeiträgen von rund 7,5 Mio. Franken; darin eingeschlossen sind 2 Mio. Zusatzmittel, die das Parlament gewährt hat. Das BFE bot erneut wichtige flankierende Dienstleistungen mit seinen Programmen für angewandte Forschung und Entwicklung, für Demonstrationsanlagen, mit Massnahmen zur Quali-

tätssicherung (inkl. Aus- und Weiterbildungsaktivitäten) und mit Basisinformationen. Der Bereich Holzenergie profitierte zudem vom «Lothar»-Sonderkredit. Die mit EnergieSchweiz gesetzten Ziele für die erneuerbaren Energien (jährlich 500 GWh Strom und 3000 GWh Wärme zusätzlich gegenüber dem Jahr 2000) sind erreichbar, wenn sich der Trend insbesondere im Strombereich in den kommenden Jahren weiter verstärken lässt.



Regierungsrätin und Nationalrätin Regine Aeppli Wartmann, Zürich, Präsidentin der Agentur für erneuerbare Energien und Energieeffizienz (AEE): «Das Potenzial zur CO₂-Reduktion durch höhere Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien ist gross. Die Zeit drängt, damit die Ziele unserer Energiepolitik erreicht werden können.»

Wie weiter mit der Entsorgung der radioaktiven Abfälle?

Der Bundesrat hält grundsätzlich am schweizerischen Entsorgungskonzept fest, das zwei Programme verfolgt: eines für die schwach- und mittelaktiven Abfälle (SMA) und eines für die abgebrannten Brennelemente sowie die hochaktiven und langlebigen mittelaktiven Abfälle (BE/HAA/LMA). Allerdings soll auch eine neue Option geprüft werden – die Möglichkeit eines einzigen Tiefenlagers für alle Abfallarten. Wesentliche Grundlage für das weitere Vorgehen ist die gesetzliche Regelung im neuen Kernenergiegesetz.



Monika Jost, Sektion Kernenergie:
«Bei der Entsorgungsfrage ist neben der langfristigen Sicherheit auch die Transparenz des Verfahrens sehr wichtig.»

Mit dem Wellenberg stand für die SMA ein Standort zur Diskussion, der sich auf Grund der vorhandenen Kenntnisse für weitere Untersuchungen geeignet hätte. Nach dem negativen Nidwaldner Volksentscheid wird es am Wellenberg kein Tiefenlager geben.

Ein neues Auswahlverfahren muss zu neuen möglichen Standorten und letztlich zu einem konkreten Lagerstandort führen. Dabei wird neben der langfristigen Sicherheit die Transparenz des Verfahrens zur Auswahl eines Lagerstandorts eine wichtige Rolle spielen. Das Programm BE/HAA/LMA wird wie vorgesehen weitergeführt. Als Wirtgestein für die Entsorgung dieser radioaktiven Abfälle ist der Opalinuston vorgesehen. Entsprechende Felduntersuchungen im Zürcher Weinland fanden 1997 (3-D-Seismik) und 1998/99 (Sondierbohrungen) statt. Am 20. Dezember 2002 reichte die Nagra die Unterlagen bei den Bundesbehörden ein. Als nächster Schritt erfolgt die technische Überprüfung durch die Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen (HSK) und die Eidg. Kommission für die Sicherheit von Kernanlagen (KSA). Für die technische Beurteilung wird zudem eine von der Nuclear Energy Agency (NEA) der OECD zusammengesetzte internationale Expertengruppe beigezogen. Die Überprüfung wird rund zwei Jahre in Anspruch nehmen. Danach ist die Durchführung eines öffentlichen Auflageverfahrens vorgesehen. Der Entscheid des Bundesrats über den Entsorgungsnachweis, das weitere Vorgehen und den Zeitplan zur Entsorgung der BE/HAA/LMA ist im ersten Quartal 2006 zu erwarten.

Die Erzeuger von radioaktiven Abfällen sind gemäss dem Verursacherprinzip verpflichtet, diese auf eigene

Kosten sicher zu beseitigen. Die Stilllegungskosten sowie die nach Ausserbetriebnahme der Kernkraftwerke anfallenden Kosten für die Entsorgung der radioaktiven Abfälle werden mit Beiträgen der Betreiber von Kernanlagen in zwei unabhängige Fonds sichergestellt.

Der Stilllegungsfonds, der seit 1984 besteht, bezweckt, die Kosten für die Stilllegung und den Abbruch schweizerischer Kernanlagen sowie für die Entsorgung der dabei entstehenden Abfälle zu decken. Die Stilllegungskosten belaufen sich nach den aktuellsten Studien auf rund 1,9 Mrd. Franken (Preisbasis 1.1.2001). Das Vermögen des Stilllegungsfonds betrug Ende 2001 908 Mio. Franken.

Der Entsorgungsfonds besteht seit 2001 und bezweckt, die für die Entsorgung der Betriebsabfälle und der abgebrannten Brennelemente nach Ausserbetriebnahme eines Kernkraftwerks anfallenden Kosten zu decken. Die Entsorgungskosten belaufen sich gemäss neuester Ermittlung der Betreiber der Kernkraftwerke sowie der für die Entsorgung zuständigen Organisationen auf rund 12 Mrd. Franken. Davon wurden bis Ende 2000 Ausgaben von 3,4 Mrd. Franken getätigt. Das Fondsvermögen belief sich Ende 2001 auf 1,44 Mrd. Franken.

Der Schutz der Kernanlagen vor Sabotage

Nach den Terroranschlägen in den USA vom 11. September 2001 hatte die Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen (HSK) die Kernkraftwerkbetreiber beauftragt, eine vertiefte Analyse zur Sicherheit der schweizerischen Kernkraftwerke bei einem gezielten Flugzeugangriff durchzuführen.

In ihrer Analyse, die mit aktuellen Methoden und Daten erstellt wurde, hat eine Expertengruppe der KKW die wesentlichen Bedingungen eines solchen Flugzeugangriffs berücksichtigt. Es wurden alle heute weltweit eingesetzten Verkehrsflugzeuge, deren Gewicht, die Treibstoffmenge, die Angriffsgeschwindigkeit und andere Anflugbedingungen einbezogen. Die Expertengruppe untersuchte auf der Grundlage dieser Daten die Auswirkungen auf die strukturelle Integrität und Stabilität der sicherheitsrelevanten Baustrukturen der KKW und prüfte, ob nach einem solchen Angriff die Schutzziele «Sicheres Abschalten der Anlage», «Sichere Wärmeabfuhr aus dem Reaktorkreislauf» und «Einschluss der Radioaktivität» noch erfüllt werden können. Die aktuellen Berechnungen zeigen, dass ein Verkehrsflugzeug beim Aufprall auf ein KKW fast völlig zerstört wird und lediglich bestimmte Trümmer Teile die maximale Stosslast bilden. Zum Schutz der Werke gegen einen Flugzeugabsturz reichen wesentlich kleinere Wandstärken aus, als bisher auf Grund konservativer Analysen angenommen wurde. Für die neueren schweizerischen Kernkraftwerke (Gösgen und Leibstadt) kann praktisch ein Vollschutz nachgewiesen werden. Für die älteren Anlagen (Beznau und Mühleberg) zeigen die Ergebnisse, dass ebenfalls ein hoher Schutzgrad vorhanden ist, vor allem wegen der nachgerüsteten,

auf Flugzeugabsturz ausgelegten Notstandssysteme.

Dem konventionellen Schutz der Kernanlagen vor Sabotage wurde schon vor dem 11. September 2001 grosses Gewicht beigemessen. Alle schweizerischen Kernanlagen verfügen über Schutzmassnahmen im baulichen, technischen, organisatorischen, personellen und administrativen Bereich: Einem potenziellen Täter werden mehrere Sicherungsschranken mit von aussen nach innen zunehmendem Widerstand entgegengesetzt. Grosse Kernanlagen verfügen über eine bewaffnete Betriebswache, die im Ereignisfall eng mit der kantonalen Polizei zusammenarbeitet. Regelungen zur Zutrittsberechtigung sowie Personen- und Materialkontrollen vervollständigen die Schutzmassnahmen.

Die Anforderungen an die Sicherungsmassnahmen werden von den Behörden festgelegt. Sie orientieren sich an der weltweiten Situation von Terrorismus und gewalttätigem Extremismus, an der spezifischen Bedrohungssituation in der Schweiz sowie am Gefährdungspotenzial der zu schützenden Objekte. Die Beurteilung der Bedrohungslage und die Abklärung poten-

zieller Auswirkungen auf die Sicherung von Kernanlagen erfolgen in einer Arbeitsgruppe, in welcher das BFE und die HSK sowie das Bundesamt für Polizei und der Strategische Nachrichtendienst mitwirken. Auf internationaler Ebene beteiligt sich das BFE im Rahmen einer europäischen Ländergruppe an einem periodischen Informationsaustausch, an dem die allgemeine Lagebeurteilung und die in den verschiedenen Ländern getroffenen Massnahmen im Bereich des Sabotageschutzes von Kernanlagen diskutiert werden.



Beat Wieland, Leiter der Sektion Kernenergie:
«Die Schutzmassnahmen der Kernanlagen gegen Sabotage sind auf einen Ernstfall ausgerichtet und grundsätzlich so ausgelegt, dass sie wirksam sind.»

Das Kernenergiegesetz und die Atominitiativen

Das Atomgesetz von 1959 und der Bundesbeschluss zum Atomgesetz von 1978 bilden die rechtliche Grundlage der Nutzung der Kernenergie. Beide Erlasse sind änderungsbedürftig. Trotz mehreren Anläufen seit Ende der 70er-Jahre ist es bis jetzt nicht gelungen, ein neues Kernenergiegesetz in Kraft zu setzen. Ein Grund dafür ist, dass die Nutzung der Kernenergie in der Schweiz seit 30 Jahren sehr umstritten ist.

Seit 1959 gab es fünf Volksabstimmungen über Atominitiativen. Eine davon, «Stopp dem Atomkraftwerkbau» (Moratorium), wurde 1990 angenommen, die anderen verworfen. Am 18. Mai 2003 wird über zwei weitere

Initiativen, «Strom ohne Atom» und «MoratoriumPlus», abgestimmt. Die erste verlangt die Stilllegung der drei älteren Kernkraftwerke (KKW) zwei Jahre nach der Volksabstimmung und der beiden neueren KKW nach 30 Betriebsjahren sowie die Umstellung auf nicht nukleare Energie. Die zweite Initiative ist weniger radikal und verlangt eine Befristung des Betriebs der bestehenden KKW auf 40 Jahre mit Verlängerungsmöglichkeit (fakultatives Referendum) sowie einen Bewilligungsstopp für neue KKW und für Leistungserhöhungen während zehn Jahren. Die Stromproduktion der Schweiz stützt sich im Wesentlichen auf die Wasserkraft (ca. 60 Prozent) und die Kernenergie (gegen 40 Prozent). Der grosse Anteil an Strom aus KKW kann nicht kurz- und mittelfristig durch erneuerbare Energien ersetzt werden. Deshalb will der Bundesrat die Option Kernenergie offen halten. Er lehnt aus diesem Grund die beiden Initiativen ab und unterbreitete dem Parlament den Entwurf zum Kernenergiegesetz als indirekten Gegenvorschlag.

Grundsätzlich sind gemäss diesem Entwurf neue KKW mit der neuesten Technologie möglich. Die dafür nötige Rahmenbewilligung unterliegt dem fakultativen Referendum. Für neue Kernanlagen braucht es zudem die Zustimmung des Standortkantons. Die bestehenden KKW können ohne gesetzliche Befristung weiterbetrieben werden, solange sie sicher sind. Die Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente ist nicht mehr zulässig. Für die Entsorgung der radioaktiven Abfälle schlägt der Bundesrat das Konzept der geologischen Tiefenlagerung vor; nach einer längeren Überwachungsphase kann das Tiefenlager in ein geologisches Endlager überführt

werden. Die Finanzierung der Stilllegungs- und Entsorgungskosten soll wie bisher mit zwei von den Betreibern der KKW unabhängigen und von diesen gespeisten Fonds sichergestellt werden. Wie heute bei den Stilllegungskosten ist auch für die Entsorgungskosten eine beschränkte solidarhaftungsähnliche Nachschusspflicht der Betreibergesellschaften bei Finanzierungslücken vorgesehen. Die verschiedenen Bewilligungen von Bund, Kanton und Gemeinde sollen in einer einzigen Bewilligung des Bundes zusammengefasst werden. Bewilligungen für Bau, Betrieb und Änderungen von Kernanlagen können gerichtlich überprüft werden.

Die parlamentarische Beratung des Kernenergiegesetzes war geprägt von kontroversen Diskussionen. Das Parlament hat insbesondere das Mitbestimmungsrecht des Standortkantons beim Bau neuer Kernanlagen gestrichen, das Verbot der Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente durch ein zehnjähriges Moratorium ersetzt und die nach dem Nein des Volkes zum Elektrizitätsmarktgesetz im Parlament eingebrachten Vorschläge betreffend Netzgesellschaft und einer Abgabe auf nuklear erzeugtem Strom abgelehnt.



Peter Koch, stellv. Leiter der Sektion Recht: «Strom aus Kernenergie kann nicht ohne weiteres ersetzt werden. Gute Alternativen kosten etwas. Ich bin froh, dass wir über solche wichtigen Fragen abstimmen können.»

Sicherheit gewährleistet

Die Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen (HSK) hat im Jahr 2002 in Vorbereitung auf den für 2004 vorgesehenen Übergang in eine FLAG-Einheit (Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget) einen umfangreichen Unternehmensplan und einen Leistungsauftrag zuhanden des Bundesrats und des Parlaments ausgearbeitet. Die HSK stellt fest, dass alle schweizerischen Kernanlagen im Jahr 2002 erneut auf einem hohen Sicherheitsniveau betrieben wurden.

Die schweizerischen Kernkraftwerke Beznau (Block 1 und 2), Mühleberg, Gösgen und Leibstadt wiesen im Jahr 2002 ein sicheres Betriebsverhalten auf. Für die fünf Kernkraftwerke klassierte die HSK nach ihrer Richtlinie neun Vorkommnisse (im Vorjahr 16). Hinzu kommt im Paul Scherrer Institut (PSI) ein klassiertes Vorkommnis im Forschungsreaktor Proteus (Vorjahr im PSI zwei). Alle Vorkommnisse wurden auf der internationalen, achtstufigen Bewertungsskala INES der niedrigsten Stufe 0 zugeordnet. Die Sicherheit im Strahlenschutz für Personal und Bevölkerung war überall jederzeit gewährleistet. Die jährlichen Abgaben von radioaktiven Stoffen an die Umwelt durch Abwasser und Abluft der Kernkraftwerke, des Zentralen Zwischenlagers und des PSI lagen weit unterhalb der in den Bewilligungen festgelegten Limiten.

Im Jahr 2002 fanden an den schweizerischen Kernkraftwerken zehn Transporte abgebrannter Brennelemente statt. Ferner erfolgten zwei Rückführungen von verglasten, hochaktiven Abfällen (Glaskokillen) aus Frankreich zum Zentralen Zwischenlager der Zwiilag in Würenlingen. Im November veröffentlichte die HSK ihre Bilanz über die Transporte mit abgebrannten

Brennelementen und mit Glaskokillen (hochaktiven Abfällen). Diese Transporte, die zwischen August 1999 und Oktober 2002 durchgeführt wurden, erfolgten ohne Überschreitung der gefahrgutrechtlichen Grenzwerte. In ihrem Jahresbericht 2002 nimmt die HSK umfassend und ausführlich Stellung zur Sicherheit der von ihr beaufsichtigten Kernanlagen und zu weiteren Themen. Die HSK veröffentlicht auf ihrer Homepage im Internet unter www.hsk.psi.ch Informationen über ihre Tätigkeit, ihr Aufsichtsgebiet und allgemeine Aspekte der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes.

Transitgasleitung mit verdoppelter Kapazität

Seit 1974 wird durch die Transitgasleitung Erdgas von Holland nach Italien transportiert. Die Leitung verläuft quer durch die Schweiz von Wallbach (AG) am Rhein zum Griespass (VS, Grenze Schweiz-Italien). 1997 schloss Italien mit Holland und Norwegen neue Gasbezugsverträge ab. Dies bedingte einen Ausbau des Leitungsnetzes.

Von 1998 bis 2002 wurden auf einer der grössten Baustellen der Schweiz neue Transitgasleitungen mit einem Investitionsvolumen von über 1 Mrd. Franken gebaut. Die Leitung vom Rhein bis Ruswil (LU) wurde verdoppelt; von Ruswil bis zur italienischen Grenze wurde das alte 85-cm-Rohr durch eine Leitung von 120 cm Durchmesser ersetzt. Für den Transport des Gases aus Norwegen (via Frankreich) musste von Rodersdorf (SO) bis Lostorf (SO) eine neue Leitung erstellt



*Reto Claluna, Leiter Dienst Rohrleitungen:
«Der Ausbau des Transitgas-Leitungsnetzes erhöht die Versorgungssicherheit der Schweiz markant.»*

werden. Damit wird die Transportkapazität der Transitgasleitung von 8 auf 16 Mrd. m³ Erdgas pro Jahr verdoppelt. Den grössten Teil bezieht Italien; die Schweiz braucht rund 2,3 Mrd. m³ pro Jahr.

Dieser Ausbau ermöglicht eine noch stärkere Integration unseres Landes in den europäischen Erdgasverbund und führt zu einer markanten Erhöhung der Versorgungssicherheit.

Unser Leitbild: Der Weg ist das Ziel

Im letzten Jahr hat sich das BFE ein Leitbild gegeben. Wesentliches Element dieses Leitbildes sind die fünf Leitsätze:

- Gemeinsam können wir viel bewegen.
- Wir entfalten unsere besten Fähigkeiten.
- Wir überraschen unsere Partner und Kunden.
- Wir sind Schrittmacher einer nachhaltigen Energiepolitik.
- Wir sind kompromisslos, wenn es um die Sicherheit geht.

Die Leitsätze betreffen drei unterschiedliche Bereiche. In den ersten beiden Leitsätzen geht es darum, wie die Mit-

arbeiterinnen und Mitarbeiter miteinander umgehen: Sie bekennen sich zu einer respektvollen und auf Vertrauen basierenden Zusammenarbeit, die den persönlichen und fachlichen Fähigkeiten des Einzelnen Rechnung trägt. Thema des dritten Leitsatzes ist der Umgang mit den Partnern und Kunden. Die Leitsätze vier und fünf schliesslich äussern sich zu den zentralen Themen der Arbeit, nämlich der Förderung einer nachhaltigen Energiepolitik und der Gewährleistung der Sicherheit für Mensch und Umwelt.

Die Leitsätze sind kurz und prägnant. Sie sind aber inhaltlich zu wenig präzise, um in die tägliche Arbeit einfließen zu können. Deshalb wurde jeder einzelne Leitsatz mit einigen beispielhaften Verhaltensweisen konkretisiert. Das Leitbild ist Ausdruck der Identität eines Unternehmens, seiner Ziele und Visionen, und zwar gegen innen (für die Mitarbeitenden) wie gegen aussen (für die Partner und Kunden). Es ist eine Art Verfassung, in der die Organisation ihre spezifische Kultur umschreibt. Ein so verstandenes Leitbild kann und soll im täglichen Job zur Orientierungshilfe werden. Ebenso wichtig oder gar noch wichtiger ist der Prozess der Erarbeitung. Die Mitarbeitenden sollen mitwirken können und spüren, dass sie Teil eines lebendigen, kreativen Prozesses sind, der ihre individuelle und kollektive Zukunft direkt beeinflusst.

Eine erste Möglichkeit der Mitwirkung war der Open Space Event des BFE auf dem Gurten. Dabei wurden 32 Wünsche und Werte formuliert. Diese reichten vom Arbeitsklima über den Informationsaustausch bis hin zur gegenseitigen Wertschätzung. Diese Anregungen waren Ausgangspunkt bei der Erarbeitung des Leitbildes. Die Mit-

glieder der amtsinternen Arbeitsgruppe entschieden sich für ihre drei wichtigsten Werte. Gleichzeitig stellten sie sich die Frage, wie sich ihre Arbeit und das BFE ändern würden, wenn danach gearbeitet würde. Aus den Antworten ergaben sich 13 neue Werte. In einer ersten Runde forderte die Arbeitsgruppe nun die Mitarbeitenden auf, die Liste mit eigenen Vorschlägen zu ergänzen. Der neue Katalog umfasste 67 Werte. In einer zweiten Runde wurden die Mitarbeitenden gebeten, mit der ergänzten Liste für sich das gleiche Prozedere wie die Arbeitsgruppe durchzuspielen. Das Feedback war gross: Rund 70 Prozent nutzten die Übersicht als Checkliste für ihre persönlichen Werte und wählten die drei wichtigsten aus. Damit hatte die Arbeitsgruppe die Grundlage, die sie zur Ausarbeitung des Leitbildes brauchte.

Ein Leitbild zu kreieren, ist das eine, es durch geeignete Massnahmen umzusetzen, etwas anderes. Das ist eine Herausforderung für die Vorgesetzten aller Stufen. Ebenso sehr müssen jedoch auch die Mitarbeitenden bereit sein, eigene Verhaltensweisen zu hinterfragen und selber etwas dazu beizutragen, damit das Leitbild gelebt wird.



Werner Bühlmann, Leiter der Abteilung Recht und Kernenergie: «Fast noch wichtiger als das Leitbild selber ist der Prozess der Erarbeitung: Alle Mitarbeitenden sollen sich daran beteiligen können.»

Umsetzung der Neuen Personalpolitik des Bundes

Die Einführung des Bundespersonalgesetzes (BPG) per 1. Januar 2002 hatte auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BFE konkrete Auswirkungen. Die Geschäftsleitung des BFE hat sich zur Umsetzung und Verankerung der Personalpolitik frühzeitig Gedanken gemacht und diese in einem längerfristigen Vorgehensplan festgehalten.

Im Zentrum stand dabei die Absicht, die Einführung zu begleiten und damit Unsicherheiten und allfällige Ängste bezüglich der Neuen Personalpolitik des Bundes abzubauen. Die im BPG festgeschriebene moderne und leistungsorientierte Personalpolitik stiess naturgemäss nicht überall sogleich auf Gegenliebe, denn Veränderungen werden von den Betroffenen zu Beginn meistens als unangenehm empfunden und kritisch hinterfragt. An die Stelle der Lohnautomatismen von früher ist eine leistungsdifferenzierte Lohnentwicklung getreten. Deshalb wurde im vergangenen Jahr erstmals eine lohnrelevante Beurteilungsrunde durchgeführt.

Mit Workshops und Informationsveranstaltungen für die Mitarbeitenden wurden wichtige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Einführung der Neuen Personalpolitik geschaffen: Dank der Unterstützung können die Mitarbeitenden die Neuerungen besser verstehen und mittragen. Im Jahr 2002 ging es also in erster Linie darum, Vorbehalte auszuräumen und Missverständnisse zu klären – doch die moderne Personalpolitik, die ein zielgerichtetes und wirtschaftliches Arbeiten fördern soll, muss

nun in den kommenden Jahren auch konsequent weiterverfolgt und umgesetzt werden. Die Kompetenz der Vorgesetzten spielt hierbei eine eminent wichtige Rolle. Um eine «faire und anerkennende» Beurteilung der Mitarbeitenden gewährleisten zu können, wurden deshalb auch die BFE-Führungskräfte im vergangenen Jahr intensiv geschult.

Das BFE in Zahlen im Jahr 2002

Im BFE sind zurzeit rund 200 Mitarbeitende beschäftigt, die Hälfte davon am Sitz in Ittigen und die andere in der Hauptabteilung für Sicherheit der Kernanlagen (HSK) in Würenlingen. Die Mitarbeitenden lassen sich folgenden Berufsgattungen zuordnen:

- 57 Prozent unterschiedliche akademische Ausbildungen
- 20 Prozent höhere Fachausbildung (in technischer oder kaufmännischer Richtung)
- 21 Prozent kaufmännischer Abschluss
- 2 Prozent diverse

Die BFE-Gesamtausgaben in der Höhe von 138 Mio. Franken wurden unter anderem für folgende Bereiche verwendet:

- 50 Mio. Franken für das nationale Programm EnergieSchweiz zugunsten der Förderung der rationellen Energienutzung und alternativer Energien
- 9 Mio. Franken für Anlagesubventionen im Rahmen des Holzenergie-Förderprogramms Folgeschäden «Lothar»
- 22,5 Mio. Franken für die Energieforschung

Das BFE zieht um

Das BFE bezieht 2005/06 neue Räumlichkeiten auf dem Gelände der ehemaligen Firma Gurit-Worbla AG in Ittigen.



Erich Keller, Leiter der Sektion Zentrale Dienste: «Der Bau des neuen Verwaltungszentrums Mühlestrasse gehorcht dem ökologischen Grundsatz «Reduktion auf das Wesentliche.»»



Wo Sie mehr erfahren:

- www.energieschweiz.ch
- Bundesamt für Energie, Energie für die Schweiz
- Bundesamt für Energie, Facts & Figures
- Ein fliegender Start: 1. Jahresbericht EnergieSchweiz 2001/02
- Gratisabonnement «Energie Extra»
(berichtet sechsmal jährlich über Wissenswertes aus dem BFE und von EnergieSchweiz)
- Gratisabonnement «ENET News»
(Informationen zur Energieforschung; erscheint dreimal jährlich)

Zu beziehen bei: BFE, Information, CH-3003 Bern, Tel. 031 323 22 44, Fax 031 323 25 10

Bundesamt für Energie BFE

Worbentalstrasse 32, CH-3063 Ittigen · Postadresse: CH-3003 Bern
Tel. 031 322 56 11, Fax 031 323 25 00
office@bfe.admin.ch · www.admin.ch/bfe

Das BFE ist ein Amt des Eidg. Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)

BFE GB02 05.03 4000 94789